



WRT - Berufsorientierung  
**Praktikumsvertrag**

**TIP** → TAG IN DER PRAXIS



Regelschule Schlotheim - Fachbereich Wirtschaft-Recht-Technik

**Praktikumsvertrag zum Schülerbetriebspraktikum**

Zwischen \_\_\_\_\_

**(Praktikant)**

und

\_\_\_\_\_

**(Praktikumsbetrieb)**

wird für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgender  
Praktikumsvertrag geschlossen:

**§ 1 Gegenstand des Praktikums**

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

**§ 2. Pflichten der Vertragspartner**

Der **Praktikumsbetrieb** verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint, die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der **Praktikant** verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,
- ist bei Fernbleiben vom Praktikum der Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Ebenfalls ist die Schule zu benachrichtigen.

### § 3. Arbeitszeit

Der Praktikumsstag erfolgt **donnerstags**, sofern keine andere Vereinbarung zwischen Betrieb, Schüler, Eltern und Schule vereinbart wurde.

Nach 4,5 Stunden ist eine Pause vorzusehen. Insgesamt sind 60 Minuten Pause zu gewähren, so dass der Praktikant 8 Stunden im Betrieb ist.

### § 4. Vergütungsanspruch

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumszeit besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen des Praktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

### § 5. Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

### § 6. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Die Schule erhält einen Laufzettel zur Bestätigung des unterzeichneten Vertrags.

### § 7. Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden.

### § 8. Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des Praktikanten im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Sie/Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

### § 9. Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

## Vertragspartner Schülerbetriebspraktikum

Schule <b>S. Voget</b>  _____	Beauftragter Beruforientierung <b>F. Dittmar</b>  _____
Datum/ Unterschrift	Datum/ Unterschrift
Unternehmen (Stempel)  _____	Erziehungsberechtigte (Name /Anschrift)  _____
Datum/ Unterschrift	Datum/ Unterschrift